



Rat der
Europäischen Union

076200/EU XXV. GP
Eingelangt am 14/09/15

Brüssel, den 11. September 2015
(OR. en)

11860/15

CDR 73

GESETZGEBUNGSakte UND ANDERE RECHTSinstrumente

Betr.: BESCHLUSS DES Rates zur Ernennung von zwei österreichischen
Mitgliedern des Ausschusses der Regionen und eines österreichischen
Stellvertreters im Ausschuss der Regionen

BESCHLUSS DES RATES

vom

**zur Ernennung eines österreichischen Mitglieds des Ausschusses der Regionen
und eines österreichischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der österreichischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 26. Januar, am 5. Februar und am 23. Juni 2015 die Beschlüsse 2015/116/EU, 2015/190/EU und 2015/994/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis 25. Januar 2020 ¹ angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Hans NIESSL ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (3) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Christian ILLEDITS ist der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden,

¹ ABl. L 20 vom 27.1.2015, S. 42, ABl. L 31 vom 7.2.2015, S. 25 und ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 70.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Ernannt wird für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen

- Herr Christian ILLEDITS, *Landtagspräsident Burgenland*.

Artikel 2

Ernannt wird für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen

- Herr Hans NIESSL, *Landeshauptmann Burgenland*.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident
